

# Online-Informationen werden zur neuen Pflicht

Bislang war die Publikation von Fondsdaten und gesetzlichen Mitteilungen an Anleger nur Printmedien erlaubt. Das neue Kollektivanlagengesetz sieht das nun auch für elektronische Plattformen vor. Jüngst hat die Aufsichtsbehörde die ersten drei Portale als Publikationsorgan anerkannt.

Die Veröffentlichung der Fondspreise war bislang Zeitungen wie der „Neuen Zürcher Zeitung“ oder der „Finanz und Wirtschaft“ vorbehalten. Gesetzliche Mitteilungen erfolgten auch über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Darüber hinaus belieferten die Fondsanbieter aber auch freiwillig Plattformen und Datenanbieter mit den Kurs- und Performance-Informationen – besonders, um dem veränderten Informationsverhalten der Anleger Rechnung zu tragen.

Doch die Rahmenbedingungen haben sich für die Fondsinformationsanbieter mit dem Aufkommen der neuen Medien über die letzten Jahre kontinuierlich geändert, wie die jüngste Studie „Equity Ownership“ der Universität Zürich zutage förderte.

Sender des Schweizer Fernsehens (SF), Swiss Fund Data und fundinfo.com.

## ■ Teletext des SF

Der Teletext der sprachregionalen Sender des Schweizer Fernsehens integriert die Fondspreise in die Rubrik Finanzen und Wirtschaft, die es monatlich auf 7,9 Millionen Nutzungen bringen. Teletext verfügt gegenwärtig über die Daten von zehn Fondsanbietern und ist somit erst im Aufbau begriffen.

## ■ Swiss Fund Data

Die Anerkennung als Publikationsorgan hat die EBK überdies der Swiss Fund Data erteilt. Das Gemeinschaftsunternehmen des Schweizer Fondsverbands Swiss Funds

Sie gehört heute zu den größten Datenbanken im deutschsprachigen Raum mit über 250.000 Originaldokumenten von Fonds, die in der Schweiz, Deutschland oder Österreich zum Vertrieb zugelassen sind.

Der Dokumententeil ist die Stärke der fundinfo.com. Benutzer können nicht nur auf Rechtsdokumente wie Fondsprospekte, Halbjahres-

und Jahresberichte sondern auch auf Factsheets und Managerberichte zugreifen. Der Anleger kann sich zudem kostenlos individuelle Informationsabonnements zusammenstellen. So wird er automatisch über neu aufgeschaltete Dokumente zu seinen Fonds informiert. Fundinfo.com hat das Informationsangebot soeben um Nettoinventarwerte ergänzt, die eingekauft werden, und erwartet in Kürze die entsprechende Erweiterung der EBK-Anerkennung. Außerdem hat fundinfo.com eine Kooperation mit dem SHAB geschlossen.

Noch ist es zu früh, um zu beurteilen, wie sich die Pflichtpublikationen zwischen Printmedien und Online-Plattformen aufteilen werden. Gegenwärtig fahren die Fondsanbieter noch mehrgleisig.

Aus ihrer Sicht dürfte das Kosten-Nutzen-Verhältnis einen entscheidenden Einfluss auf den Wettbewerb unter den anerkannten Publikationsorganen haben. Bei den Anlegern werden die Benutzerfreundlichkeit und das Service-Angebot entscheiden.

• **Corin Ballhaus**

## Die Online-Informationsangebote liefern Anlegern maßgeschneiderte Fondsinformationen

War das Hauptinformationsmedium im Jahr 2000 noch für 90 Prozent der Befragten ein Printmedium, sank dessen Quote 2006 auf 68 Prozent. Inzwischen informieren sich 60 Prozent der Anleger über das Internet.

Im Rahmen des Anfang 2007 eingeführten Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) hat nun auch der Gesetzgeber auf diesen Trend reagiert. Nettoinventarwerte können die Anbieter wie bisher in einem der beiden Printmedien publizieren – oder auf einer elektronischen Plattform. Für die Veröffentlichung der gesetzlichen Mitteilungen sind weiterhin zwei Organe vorgeschrieben. Pflicht bleibt die Veröffentlichung der gesetzlichen Mitteilungen im SHAB. Als zweites Medium kann entweder wie bis anhin ein Printmedium oder neu auch eine elektronische Plattform gewählt werden.

Bedingung ist, dass die betreffende elektronische Plattform von der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) als Publikationsorgan anerkannt und öffentlich zugänglich ist. Die Plattformen Teletext der sprachregionalen

Association und der Börse SWX ging aus der 2001 ins Leben gerufenen Initiative „Transparenz im Fondsmarkt“ hervor (Ausgabe 1/2007).

Das traditionell auf die Aufbereitung von Fondsdaten spezialisierte Unternehmen erfasst derzeit 4.000 Fonds. Es erstellt die monatliche Statistik zum schweizerischen Fondsmarkt, leitet meldepflichtige Daten an die Schweizerische Nationalbank weiter und beliefert Datenanbieter wie Telekurs oder Reuters. Swiss Fund Data leitet die Daten auch an Printmedien weiter. Dort veröffentlichen die Netzinventarwerte weiterhin freiwillig. Neu können registrierte Benutzer auch auf der Online-Plattform eine Liste ihrer Fonds zusammenstellen und deren Preisentwicklung online verfolgen. Der Bereich der rechtlichen Fondsdokumente ist bei Swiss Fund Data noch im Aufbau begriffen.

## ■ Fundinfo.com

Anerkanntes Organ für die Veröffentlichung von Fondsinformationen ist zudem die 2006 gegründete, unabhängige Plattform fundinfo.com.



## Spielplatz Krankenhaus Lachen als Therapie

In Kliniken wird besonders auf den Kinderstationen viel geweint. Ablenkung tut Not, aber: Krankenhauspläne sehen keine Spielzimmer vor.

Mehr Kinderfreundlichkeit in deutschen Kliniken – unter diesem Motto gestalten wir Kinderstationen, Eingangsbereiche oder Ambulanzen farbenfroh und sorgen für kindgerechtes Mobiliar, Bücherecken und Spielzeug. Unsere Klinikclowns spenden Trost und bringen Abwechslung in den Klinikalltag.



Deutsche Kinderhilfe Direkt e.V.  
Wilmsdorfer Str. 94  
10629 Berlin  
Telefon 030 - 24 34 294-0  
Telefax 030 - 24 34 294-9  
info@kinderhilfe.de  
www.kinderhilfe.de

Investieren auch Sie  
in dieses Kinderlachen!

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 100 205 00  
Konto-Nr. 10 10

